



Dr. Goedeke von Appen (am Rednerpult) appellierte an den Bundestag, das **Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient** als schutzwürdig zu behandeln. Auf dem Podium: Superintendent Dr. Thomas Kück (von links), EAK-Vorsitzender Albert Rathjen, Bundestagsmitglied Oliver Grundmann und Rechtsanwalt Andreas Wiemeyer.

Fotos: Monsees

# Die Frage nach dem Ende

Podiumsdiskussion „Sterben in Würde“: Politiker, Theologe, Arzt und Jurist erörtern aktuelles Thema

VON CARMEN MONSEES

**BREMERVÖRDE.** Der Bundestagsabgeordnete Oliver Grundmann (CDU) und der Evangelische Arbeitskreis der CDU hatten am Freitagabend zu einer Podiumsdiskussion im Hotel Daub über das Thema „Sterbehilfe – Sterben in Würde“ eingeladen. Zu den Referenten gehörten der Stader Superintendent Dr. Thomas Kück, Dr. Goedeke von Appen, Allgemein- und Palliativmediziner im Hospiz Bremerförde sowie Rechtsanwalt Andreas Wiemeyer. Moderiert wurde die Veranstaltung von dem EAK-Vorsitzenden Albert Rathjen.

„Sterbehilfe ist eines der aktuellen Themen, das Gesellschaft und Politik in besonderer Weise angeht und berührt.“ Mit diesen Worten eröffnete Oliver Grundmann den Gesprächsabend. Der Bundestagsabgeordnete verlas die fünf fraktionsübergreifenden Gesetzesentwürfe, über die im Herbst im Bundestag abgestimmt werden soll.

**» Das Leben fördern und Sterbende begleiten, ist unser kirchlicher Auftrag. Doch letztlich kann mir niemand mein Recht auf Selbstbestimmung nehmen. «**

DR. THOMAS KÜCK

dem Schwebestadium zwischen Leben und Tod, vor Schmerzen, vor Einsamkeit – hinzu komme die Sorge, seiner Familie zur Last zu fallen.

Das Thema Sterbehilfe gehöre mit zu den anspruchsvollsten und emotionalsten Gesetzesvorhaben, die in das Parlament eingebracht wurden, so der Stader CDU-Politiker. Was künftig für die existenzielle letzte Frage für den Menschen am Ende seiner Lebenszeit Recht und Gesetz wird, solle verhindern, dass Sterbehilfe in Deutschland als gesellschaftliche Dienstleistung angenommen werde. Das Gesetz solle vor alledem dubiose Geschäftemacherei mit dem Leid verhindern.

Die Gesetzesvorlagen von bisher vier Abgeordnetengruppen spiegelten laut Grundmann eine Bandbreite von strafrechtlichem Verbot jeglicher Beihilfe zur Selbsttötung bis zur weitgehenden Straffreiheit von Suizidassistenten und der Regelung der ärztlich begleiteten Lebensbeendigung wider. Gemeinsames Ziel der Abgeordnetengruppen sei es,

**» Ich möchte Klarheit, was Ärzte dürfen. Das Vertrauensverhältnis von Arzt und Patient ohne Einschränkung sollte als schutzwürdig behandelt werden. ‚Hilf mir beim Sterben‘ wurde ich schon öfter gefragt. Die Angst vor dem Gefängnis jedoch würde mich belasten. «**

DR. GOEDEKE VON APPEN

ein „Sterben in Würde“ zu gewährleisten.

Die Sorge vor unerträglichem Leid werde von allen als Ausgangsproblem anerkannt, fuhr Grundmann fort. In welcher Weise mit dem Leid umgegangen werden solle, werde uneinheitlich ausgedrückt. Konsens bestehe jedoch über den Ausbau der palliativen Versorgung und der Förderung der Hospize. Hinsichtlich des Spannungsfeldes zwischen Recht, Ethik und individuellem Ausnahmezustand plädierten vier der fünf Entwürfe für eine Zurückhaltung des Gesetzgebers, um eine „Überregulierung“ des Sterbens zu vermeiden und um Raum zu lassen für individuelle Bedürfnisse Sterbender. Ein Antrag fordere hingegen ein völliges Verbot. Die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes sei wesentlicher Punkt aller Anträge, verdeutlichte der Abgeordnete.

In der Diskussionsrunde wurde aktive Sterbehilfe grundsätzlich abgelehnt. Das Hauptaugenmerk müsse vielmehr auf den Ausbau der Palliativmedizin und der Hospizbewegung gelegt werden. Dr. Thomas Kück wollte am Fundament seines christlichen Glaubens („Wir wollen das Leben fördern“) nicht rütteln. Anliegen müsse sein, sterbenskranken Menschen eine seelsorgerische und ärztliche Begleitung bis zum letzten Tag zu ermöglichen.

Nach Ansicht des Stader Superintendenten könne einem aber niemand das Recht auf Selbstbestimmung nehmen. „Wir stecken

im Wandlungsprozess. Das Werteverständnis hat sich verändert.“ Nach Ansicht Kücks müssten die Spannungen, die in diesem Thema stecken, vorerst ausgehalten werden.

**» Ich bin mir meines Verantwortungsbewusstseins beim Thema Sterbehilfe sehr bewusst. Was entscheidend ist, wenn der einzelne Mensch vor der Grundfrage seines Lebens steht, betrachte ich mit sehr hoher Sensibilität. «**

OLIVER GRUNDMANN

Arzt und Patient abspielt, ist entscheidend.“ Dieses müsse in der Gesetzgebung als schutzwürdig behandelt werden, plädierte der Palliativmediziner.

Das Publikum beteiligte sich rege an der Diskussion und sorgte für weitere Anregungen. Rechtsanwalt Frank Thiele aus Bremerförde rief dazu auf, im Vorfeld zu klären, ob Beihilfe zu einer strafreien Tat überhaupt strafbar sein könne. Auch neigte das Publikum zu der Meinung, dass das Strafbuch eine eindeutige rechtliche Sicherheit für den Arzt vorsehen müsse.

Dr. Goedeke von Appen, Gründungsmitglied des Palliativnetzes und behandelnder Arzt im Hospiz in Bremerförde, schilderte eindringlich, was aus seiner Sicht im Umgang und in der Begleitung von Sterbenden wichtig sei. Dazu gehöre unbedingt das Vertrauensverhältnis: „Was sich unter vier Augen zwischen